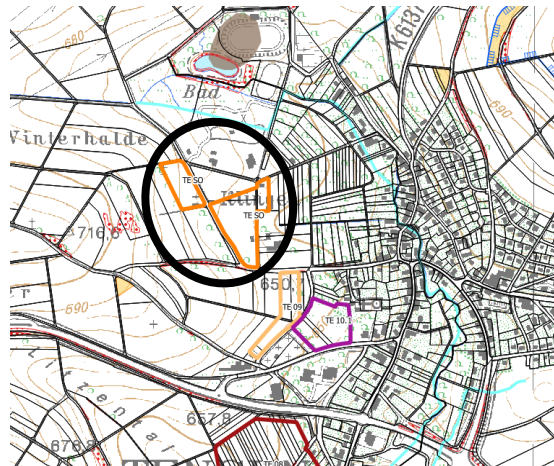
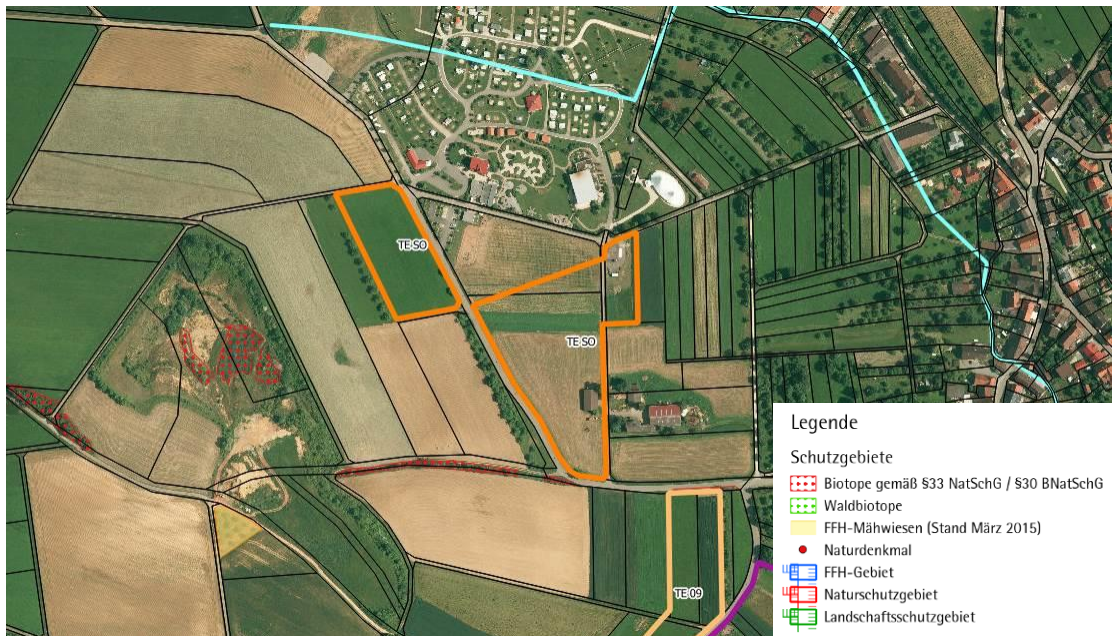


1.	Bezeichnung	Sondergebiet		TE SO 10.2
2.	Lage des Vorhabens			FNP-Darstellung
	Stadt	Tengen	bisher	Landwirtschaftsfläche
	Gemarkung	Tengen	geplant	Sonderbaufläche Camping
	Größe	ca. 1,99 ha + 0,82 ha		
2.1	Übersichtslageplan (TK 1:6.000)		Ausschnitt FNP	
				
2.2	Flurkartenausschnitt mit Schutzgebieten, Fotodokumentation			
	 Legende Schutzgebiete - Biotop gemäß §33 NatSchG / §30 BNatSchG - Waldbiotop - FFH-Mähwiesen (Stand März 2015) - Naturdenkmal - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet			
				
	Lage des Plangebietes von Norden her gesehen (Lindensteig)		Blick über das Plangebiet nach Norden	

	Sonderbaufläche	TE SO 10.2
3.	Planung	
3.1	<i>Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens</i>	
	• Geplant sind Flächen für die Erweiterung des Campingplatzes und des zugehörigen Parkplatzes • Die städtebauliche Eignung ist aufgrund der ebenen Lage und der guten Erschließbarkeit gut.	
3.2	<i>Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (Landschaftsplan, GEP etc.);</i>	
	<u>Regionalplan</u>: Das Plangebiet liegt teilweise (Süden und Osten) im Ausschlussgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. <u>Biotopverbund</u>: Der landesweite Biotopverbund ist nicht betroffen.	
4.	Bestand	
4.1	<i>Zustand der Fläche vor dem Eingriff (Nutzung)</i>	
	Die Fläche für die Campingplatz-Erweiterung wird landwirtschaftlich als Acker (z.T. Maislabyrinth) und Grünland genutzt. Im Nordosten befindet sich ein landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude (Flstck 420), die Flächen darum herum sind versiegelt und verdichtet. Im Süden befindet sich ebenfalls ein Wirtschaftsgebäude mit versiegelter Zufahrt. Seitlich steht jeweils ein Baum. Gegenüber liegt eine Hofstelle (Flurstück 414) mit Milchviehhaltung. Die Fläche fällt leicht nach Süden ab. Das Flurstück 407 wird an drei Seiten von asphaltierten Feldwegen / Zufahrtssträßchen begrenzt. Einer davon führt durch das Plangebiet. Die Fläche für die Parkplatz –Erweiterung (Flstck 2158) wird als Grünland genutzt. Am Weg stehen zwei einzelne Obstbäume.	
4.2	<i>Vorbelastung durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Gerüche), Versiegelung, Altlasten, Nutzung, Trennwirkungen</i>	
	Vorbelastung durch Lärm, Schadstoffe und Staubentwicklung aus der Landwirtschaft (Grünland, Acker, Milchviehhaltung) Geringe Vorbelastung durch Lärm durch den Campingplatz betrieb (Indoor – und Outdoor-Spielplatz, Reit- und BMX-Betrieb etc.) Geringe Vorbelastung durch Überbauung und Versiegelung (landw. Gebäude, Zufahrten, Wege etc.)	
4.3	<i>Schutzgebiete im Wirkungsraum des Vorhabens</i>	
	• etwa 700 m nordöstlich und 830 m nordwestlich liegen Teilbereiche des FFH-Gebietes „Hegaualb“ (Schutzgebiets-Nr. 8118341) • Etwa 800 m südöstlich liegt das Wasserschutzgebiet „WSG OU. SCHÖNÄCKER und HUTZELSTEIG, Blumenfeld“ (WSG-Nr. 335099) mit den Wasserschutzgebietszonen I und II bzw. IIA sowie III und IIIA.	
5.	Sinnvolle Alternativen (Darstellung und Beurteilung)	
	Die Flächen dienen der langfristigen Sicherung des Campingplatzes. Dazu sind Flächen mit direktem Anschluss an den bestehenden Campingplatz notwendig. Im Norden grenzen Sonderbauflächen mit Badensee und Sportanlagen an. Im Osten sind hochwertige Streuobstwiesen vorhanden. Hier ist keine sinnvolle Erweiterung möglich. Nach Westen grenzen großflächige Äcker und Wiesen an. Hier wäre eine Erweiterung theoretisch denkbar. Die geplante Erweiterungsfläche ist aufgrund der weitgehend ebenen Lage und der vorhandenen Einbindung durch Obstwiesen nach Westen gut geeignet. Konflikte mit der angrenzenden Hofstelle sind nicht völlig auszuschließen. Andererseits kann ein aktiver Hofbetrieb auch reizvoll für die Gäste des Campingplatzes sein. Die geplante Parkplatz-Erweiterung liegt gegenüber dem bestehenden Parkplatz. Sie ist gut in die Landschaft eingebunden und eignet sich als Parkplatz.	

	Sonderbaufläche	TE SO 10.2
6.	Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	Auswirkungs- intensität
6.1	<i>Mensch: Gesundheit / Wohnen / Erholung / Freizeit / Bevölkerung</i>	
	- Fläche hat eine hohe Bedeutung für Erholung und Freizeit (Wegeverbindung Campingplatz – Altstadt / Mühlbachschlucht, Umfeld des Campingplatzes als Erholungslandschaft) - Geringe Konflikte durch östlich angrenzende Hofstelle (Milchviehhaltung) Hauptwindrichtungen aus nördlichen Richtungen sowie aus Südwesten	● ●
6.2	<i>Pflanzen / Tiere / Biodiversität</i>	
	- Verlust von mittelwertigen (Fettwiese) und eher artenarmen Lebensräumen (Acker, Grünland), zwei - Beeinträchtigung gefährdeter und geschützter Arten (z.B. Feldlerche, Feldhase) nicht auszuschließen, aber unwahrscheinlich	● bis ● ●
6.3	<i>Boden</i>	
	- Schwere Lehmböden in gutem bis mittelmäßigen Zustand von überwiegend hoher Leistungsfähigkeit (Bodengrundzahl 35–59 bzw. 60–74), - Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch - Bedeutung als Standort für Ausgleichskörper im Wasserhaushalt: mittel – hoch (schwerer Lehm) - Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung durch Parkplätze, Zufahrten, Sanitär- und Wirtschaftsgebäude etc.	● ● ●
6.4	<i>Grundwasser</i>	
	- Keine Nutzung der Grundwasservorkommen - Geringfügige Verringerung der Grundwasserneubildung durch Überbauung und Versiegelung - Geringfügige Gefahr von Schadstoffeinträgen (Kfz) über den Bodenpfad	●
6.5	<i>Oberflächenwasser / Retention</i>	
	- Ganz im Norden reicht das Plangebiet bis auf 130 m an den Alten Bach heran, welcher nördlich des Campingplatzes fließt. Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. - außerhalb von HQ100-Überschwemmungsgebieten	●
6.6	<i>Klima / Luft</i>	
	- Kalt – und Frischluftbildung mit geringer Siedlungsrelevanz - Geringfügige vermehrte Aufheizung durch zus. Überbauung und Versiegelung - keine erheblichen Auswirkungen aufgrund geringer Bebauungsdichte	●
6.7	<i>Landschaft / Ortsbild</i>	
	- Das Plangebiet liegt zwischen dem Campingplatz, einer Hofstelle und einer schmalen Obstwiese. Die Parkplatzerweiterungsfläche liegt nordöstlich davon. Die Flächen sind gut in die Landschaft eingebunden - Geringfügige Veränderung des Landschaftsbildes zu erwarten	● bis ● ●
6.8	<i>Kultur- und Sachgüter</i>	
	- Die leistungsfähigen landw. Flächen sind von Bedeutung für die Landwirtschaft. - Sachgut sind die landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude	● ●
6.9	<i>Wechselwirkungen/ Wirkungsgefüge</i>	
	Keine erheblichen Auswirkungen durch Wechselwirkungen zu erwarten.	-
6.10	<i>Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)</i>	
	In mind. 700 m nordöstlicher Entfernung beginnt das FFH-Gebiet „Hegaualb“ am Wannenberg, etwa 830 m nordwestlich liegt ein am Spießerain (Schutzgebiets-Nr. 8118341). Da die FFH-Gebiete oberhalb liegen sind keine negativen Auswirkungen über den Boden-, Wasser oder Luftpfad zu erwarten.	-

Sonderbaufläche		TE SO 10.2
6.11	Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen	
	- Verlust / Beeinträchtigung von mittel- und geringwertigen Biotopen (Acker, Fettwiese) - Verlust hochwertiger Böden für die Landwirtschaft durch Überbauung und Versiegelung - Konflikte mit der landwirtschaftlichen Hofstelle (Lärm- und Geruchs-Immissionen) nicht auszuschließen - Geringfügige Veränderung des Landschaftsbildes - Verlust von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden als Sachgüter	
	Beurteilung der Umweltbelange: Bedingt geeignetes Gebiet	
7.	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung	
7.1	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Eingriffen	
	- Erhalt der Bäume im Bereich des landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes und auf dem Flurstück 2158 - Durchgrünung des Campingplatzes und des Parkplatzes, Eingrünung zur Landschaft	
7.2	Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen (Abfälle, Abwässer, Nutzung erneuerbarer Energien etc.)	
	- Filterung, Pufferung und gedrosselte Ableitung des anfallenden unbelasteten Niederschlagswassers - Reduzierung der anfallenden Niederschlagswassermenge durch Dachbegrünung und Zisternen - Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik, Erdwärme etc.) - Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel zur Platzbeleuchtung	
8.	Voraussichtlicher Kompensationsbedarf und Maßnahmenschwerpunkte	
	Es entsteht ein Kompensationsbedarf für das Schutzgut Pflanzen / Biotope und Boden. Durch einen geringen Versiegelungsgrad (Teilversiegelung) und hochwertige Grünflächen im Gebiet können die Eingriffe teilweise innerhalb des Plangebietes kompensiert werden. Sinnvolle Kompensationsmaßnahmen sind beispielsweise die Anlage und Pflege von (Obst-)Bäumen, Hecken und extensiver Wiesen zur Eingrünung der Campingplatz-Erweiterung.	
9.	Weiteres Vorgehen	
9.1	Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf	
	☐ UVS nach UVP ☒ Umweltbericht nach BauGB ☐ FFH- Erheblichkeitsprüfung ☒ Differenzierte Kartierung nach dem LfU-Datenschlüssel ☐ Floristische Untersuchung ☐ Faunistische Untersuchung, Artengruppen: ☐ Vögel ☐ Amphibien ☐ Fledermäuse ☐ Laufkäfer ☐ Schmetterlinge ☐ Heuschrecken ☐ Sonstige:	☒ Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement ☐ Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung ☐ Baugrundgutachten ☐ Klimauntersuchung ☒ Immissionsschutzgutachten (Landwirtschaft) ☐ Verkehrsgutachten ☐ Altlastenerkundung ☐ Sonstige Erkundungen / Gutachten:
10.	Sonstiges	

Stand: Februar 2018

sehr konfliktreiches Gebiet	Konflikt-Gebiet	Geeignetes Gebiet	Bevorzugtes Gebiet
Vermeidung mittlerer Konflikte		Vermeidung hoher Konflikte	